

HALLENORDNUNG

Der Sporthalle Glienicke/Nordbahn

1. Die Nutzung der Halle erfolgt auf der Grundlage eines Hallenbelegungsplanes.
2. Den Weisungen des Hallenwarts sowie der Stellvertreter, die durch die Gemeindeverwaltung eingesetzt sind, ist Folge zu leisten.
3. Die Halle ist mit den zugehörigen Räumen, (z.B. WC-Sanitärbereiche, Umkleieräume, Regieräume, etc.) pfleglich und schonend zu behandeln und sauber zu halten.
4. Der Spielhallenbereich darf nur mit Hallenschuhwerk (ohne schwarze Sohlen und Stollen) betreten werden. Turnschuhe, die auch als Straßenschuhe genutzt werden, sind nicht gestattet.
5. Räume und Hallenbereiche werden zur Nutzung durch den Hallenbelegungsplan und Hallenwart zugewiesen.
6. Die Halle darf nur mit dem jeweils durch die Vereine und Sportgruppen zuvor benannten Aufsichtspersonen wie z. B. Trainer und Übungsleiter genutzt werden.
7. Wertsachen sind bei den jeweiligen Aufsichtspersonen zu hinterlegen. Für abhanden gekommenen Gegenstände inklusive Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
8. Die benannten Aufsichtspersonen haben dafür zu sorgen, dass die Sportgeräte sachgemäß auf- und abgebaut werden, vor der Benutzung der Geräte eine Sicherheitsüberprüfung erfolgt und Schäden dem Hallenwart unverzüglich mitgeteilt werden.
9. Für schuldhaft verursachte Sach- und Personenschäden, die aus der Benutzung der Sporthalle und ihrer Einrichtungen an Personen, Anlagen oder Geräten sowie in den Wasch- und Sanitärräumen und Umkleidekabinen oder sonstigen Nebenräumen verursacht werden, haften die verantwortlichen Aufsichtspersonen und der jeweilige Verein oder die Schule.
10. Der Genuss von Alkohol ist in sämtlichen mit dem Sport- und Turnbetrieb in Verbindung stehende Räumlichkeiten, mit Ausnahme des Bistro-Bereiches, untersagt. Zuwiderhandlungen führen zu Hausverbot durch den Hallenwart.
11. Die Mitnahme von Flaschen, Gläsern, Dosengetränken, Bechern, Verpflegung jeglicher Art in die Sporthalle und sonstigen Räume und Anlagen ist verboten.
12. Die Benutzungsordnung für die Dreifeldsporthalle Glienicke/Nordbahn ist beim Hallenwart einsehbar und für alle Nutzer verbindlich.

Bienert
Bürgermeister